

27. September 2014 | 00.00 Uhr

Kaarst   0

Landrat: "Noch keine Vorentscheidung in Konverter-Frage"

Kaarst. Landrat: "Noch keine Vorentscheidung in Konverter-Frage"

Gäbe es nicht die Einschränkung "BSAB-Fläche", dann wäre nach Ansicht des Netzbetreibers Amprion die Dreiecksfläche zwischen der Autobahn A57, Bahnlinie und Landstraße L30 auf Kaarster Stadtgebiet der bestgeeignete Standort für den umstrittenen Stromkonverter. BSAB-Flächen sind "Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennahe Bodenschätze". Die Landesplanung sieht schon seit vielen Jahren für die Kaarster Dreiecksfläche im Regionalplan eine Kiesabbaufläche vor. Mit der erstmaligen Nennung der Dreiecksfläche als Favoriten in der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreises hat Amprion in dieser Woche eine hitzige Debatte ausgelöst. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke dämpft allerdings die Erwartung, dass damit eine Vorentscheidung bereits gefallen sei: "Eine schnelle Änderung der Landesplanung auf der Dreiecksfläche ist nicht möglich. Auch dafür ist ein aufwendiges Verfahren notwendig."

Petrauschke weist auch darauf hin, dass das Gutachten von Amprion für die sieben Vorzugsstandorte noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch sei es richtig gewesen, die Dreiecksfläche mit in das Prüfverfahren bei Amprion einzubeziehen, sagt er, denn in Abwägung mit allen anderen sechs Vorzugsstandorten liege dort mit 1300 Metern der größte Abstand zur nächsten Wohnbebauung vor. Über Äußerungen einiger Lokalpolitiker zeigt sich Petrauschke indes verärgert. "Nicht der Landrat hat es in der Hand zu entscheiden, wo der Konverter hinkommt, sondern hier steht Amprion in der Pflicht, durch transparente Offenlegung aller gutachterlichen Kriterien eine nachvollziehbare Auswahl zu treffen", so Petrauschke. Verwundert, sagt er, habe er zur Kenntnis genommen, dass einige Flächen von Lokalpolitikern bereits ausgeschlossen wurden. Im Interesse der Bürger sollten nach Ansicht Petrauschkes die Parteien nicht "Schwarzer Peter" spielen, sondern gemeinsam darum kämpfen, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Umwelt so gering wie möglich ausfallen. Dieses Verfahren, so Petrauschke, sei im Übrigen auch für ein Planfeststellungsverfahren bei einer Auskiesung nötig. "Das Ergebnis der Verfahren, sowohl für den Konverterstandort wie für die Auskiesung, ist noch offen."

Quelle: NGZ

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/kaarst/landrat-noch-keine-vorentscheidung-in-konverter-frage-aid-1.4557545>

© RP Digital | Alle Rechte vorbehalten.